

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

vom 07. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2015) und **Antwort**

Stand der Umsetzung des Landesprogramms Hausmeisterassistenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der insgesamt mindestens 200 zur Verfügung stehenden Stellen für Hausmeisterassistenten wurden im Rahmen des vor eineinhalb Jahren beschlossenen Landesprogramms mittlerweile besetzt (bitte Angaben pro Bezirk unter Angabe der Schule)?

Zu 1.: Die 200 geplanten FAV-Stellen (FAV = Förderung von Arbeitsverhältnissen) für Hausmeisterassistenten stehen nach Absprache mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg den Bezirken wie folgt zur Verfügung:

Bezirk	Teilnehmende
Neukölln	19
Treptow-Köpenick	13
Steglitz-Zehlendorf	19
Tempelhof-Schöneberg	19
Charlottenburg-Wilmersdorf	17
Pankow	20
Reinickendorf	18
Spandau	14
Friedrichshain-Kreuzberg	15
Mitte	17
Marzahn-Hellersdorf	14
Lichtenberg	15
Berlin gesamt	200

Die Entwicklung der Beantragung und Besetzung durch die Bezirke stellt sich wie folgt dar. Zum Stichtag 30.04.15 hat der Bezirk Neukölln 19 FAV-Stellen beantragt, im Bezirk Spandau gibt es 27 und im Bezirk Lichtenberg 15 besetzte FAV-Stellen.

Die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte befinden sich noch in Planungs- oder Umsetzungsphasen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in den Bezirken sich die endgültige Anzahl beantragter bzw. besetzter FAV-Stellen erst in den Statistiken der nächsten Monate widerspiegeln wird.

Die o.g. statistischen Angaben wurden von den Berliner Jobcentern erstellt. Eine zusätzliche Auflistung nach den einzelnen Schulen liegt dem Senat nicht vor.

2. Hat sich die Annahme von Senatorin Kolat bewahrheitet, dass es eine „starke Inanspruchnahme“ (Brief Senatorin Kolat an MdA Bentele vom 18.11.2014) des Programms durch die Bezirke gibt?

Zu 2.: Ja, die Möglichkeit der Nutzung von FAV-Stellen für Hausmeisterassistenten wird inzwischen von den Bezirken überwiegend mit Interesse aufgenommen und nachgefragt. Die bisher nicht beteiligten Bezirke Treptow-Köpenick, Pankow und Marzahn-Hellersdorf wurden nochmals gebeten, ihre ablehnende Haltung nochmals zu überdenken.

3. Inwieweit steht die Aussage die „Klärung der Rahmenbedingungen ist abgeschlossen“ und die Aussage „alle Antworten auf die zuletzt noch offenen Fragen“ gingen aus dem Schreiben an die Bezirksbürgermeister hervor (Brief Senatorin Kolat an MdA Bentele vom 18.11.2014) und die Aussage „die Voraussetzungen für die Beschäftigung von Hausmeisterassistenten sind geschaffen“ (Brief Senatorin Kolat an alle Bezirksbürgermeister vom 17.11.2014) mit nach wie vor offenen Fragen auf Bezirksebene bspw. bzgl. der Haltung des Hauptpersonalrats und der bezirklichen Personalräte in Einklang und welche weiteren offenen Fragen werden seitens der Bezirke artikuliert, die eine Stellenbesetzung bisher immer noch nicht möglich gemacht haben?

4. Hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Zustimmung des Hauptpersonalrats für die Einrichtung von Hausmeisterassistentenstellen erhalten und falls ja, welche bezirklichen – verbindlich einzubeziehenden Personalräte – stimmen der Einrichtung der Stellen ggf. dennoch nicht zu (aus welchen Gründen)?

5. Was hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen getan um die Zustimmung des Hauptpersonalrats als auch der bezirklichen Personalräte sicherzustellen?

7. Wie hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen auf die von den Bezirken aufgeworfenen offenen Fragen reagiert?

Zu 3. - 5. und 7.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist mit dem o.g. Schreiben davon ausgegangen, dass nach Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung die Umsetzung auf Bezirksebene umgehend vollzogen werden kann.

Leider haben sich im Rahmen des Umsetzungsprozesses in den Bezirken verschiedene Verzögerungen ergeben. Das betraf u.a. die von der Hauptverwaltung empfohlenen Eingruppierung nach TVL EG 1 und die Einbeziehung der bezirklichen Personalräte.

Hinsichtlich der o.g. Eingruppierung wurden den Bezirksämtern die von der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung zur Verfügung gestellten Muster zum „Anforderungsprofil“ und zur „Beschreibung des Aufgabenkreises“ übermittelt, auf deren Grundlage eine Beantragung von FAV-Stellen erfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewertung des Arbeitsgebietes grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bezirke als Arbeitgeber fällt.

In einigen Fällen haben die Bezirkspersonalräte der Einrichtung von FAV-Stellen für Hausmeisterassistenzen aus unterschiedlichen Gründen nicht zugestimmt. Auf Bitten der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat sich die Sprecherin der Bezirkspersonalräte bereit erklärt, dies mit den jeweiligen Bezirkspersonalräten zu erörtern.

Grundsätzlich ist aber in jedem Einzelfall der jeweilige bezirkliche Personalrat zu beteiligen. Das wurde den Bezirken ebenfalls kommuniziert.

6. Welche Gründe führen die Bezirke an, die noch keine Hausmeisterassistenten eingestellt haben?

Zu 6.: Was die o.g. bisher nicht beteiligten Bezirke betrifft, so führen sie u.a. die nicht vertretbare zusätzliche Mehrbelastung durch die arbeitsintensive Anleitung/Betreuung der Teilnehmenden sowie die zu kurze Förderdauer als Ablehnungsgründe an.

8. Welche Vorgaben oder Hinweise könnte die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen den Bezirken noch geben um ein einheitliches Verfahren und die schnelle und volle Nutzung des Hausmeisterassistentenprogramms in allen Bezirken sicherzustellen?

Zu 8.: Seitens der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wurden den Bezirken alle notwendigen Informationen für eine Beantragung gegeben. Ein Weisungsrecht gegenüber den Bezirken besteht nicht.

9. Wie lange können die Bezirke die für die Einstellung von Hausmeisterassistenten zur Verfügung gestellten Mittel noch nutzen?

Zu 9.: Für das Haushaltsjahr 2015 sind die erforderlichen Mittel gesichert. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurden seitens der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ausreichend Mittel angemeldet.

Berlin, den 28. Mai 2015

In Vertretung

Boris Velter
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2015)